

Berlin, den 28. Juni 1923.



Mitberschrift

über die Verhandlung vor der Film-Oberprüfstelle  
über die Beschwerde des Kammervorsitzenden  
der Prüfstelle Berlin über die Zulassung des Films

"Hütet Eure Töchter".

Anwesend: Oberregierungsrat Buicke  
als Vorsitzender

Kahn (Lichtspielgewerbe)  
Prof. Abbinghaus (Kunst und Literatur)  
Pfarrer Abramczyk und  
Steinkopf (Volkswohlfahrt).  
als Beisitzer.

Für die beschwerdeführende Gesellschaft waren erschienen:  
Herr Direktor Meyer und Frau Melini.

Es wurde folgende

Entscheidung

verkündet:

Der Beschwerde wird stattgegeben.

Die öffentliche Vorführung des Bildstreifens im  
Deutschen Reiche wird verboten.

Entscheidungsgründe.

Die bei den Vorgängen befindliche Inhaltsangabe ist im  
wesentlichen zutreffend. Es wird auf sie Bezug genommen.

Die Oberprüfstelle kam zu folgender Feststellung:

Inhalt und Darstellung dieses Films sind schundmässig,  
nämlich minderwertig, sensationslüstern und unwahrhaftig,  
demgemäss entsittlichend im Sinne des § 1 des Lichtspiel-  
gesetzes.

Es war daher zu erkennen wie geschehen.

*J. Buicke*

Die Richtigkeit der Abschrift  
bescheinigt, Berlin, den 12.  
Juli 1923.  
das Büro der Film-Oberprüfstelle.

